

ZU GROSSE MARKTMACHT?

WARUM VODAFONE TV-SENDER NICHT INS KABEL LÄSST

Der klare Auftrag des Wählers

Ausgabe 98 • November 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Bundestagswahl waren sich alle Parteien in einem Punkt einig: Sie haben einen klaren Auftrag des Wählers erhalten. Aha! Anstatt um 18.05 Uhr zu fragen, mit wem denn nun Sondierungsgespräche geführt werden, hätten die klugen Köpfe von ARD und ZDF besser fragen sollen, worin denn dieser konkrete Auftrag besteht.

Aus dem Wahlergebnis und den nun laufenden Koalitionsgesprächen geht eines aber tatsächlich konkret hervor: Andreas Scheuer ist die längste Zeit für den Breitbandausbau verantwortlich gewesen. So verwundert es nicht, dass die Marktteilnehmer voller Hoffnung auf Rot-Grün-Gelb schauen. Wir haben näher beleuchtet, was die ausbauenden Unternehmen von der neuen Bundesregierung fordern und was die Ampel-Koalitionäre vorhaben.

Sicher ist: Es wird bei zwei Projektträgern für die Breitbandförderung bleiben – auch, um der Kritik etwas entgegenzusetzen, Förderberatung und Antragsprüfung gehörten nicht unter ein Dach. Jetzt kümmert sich das Gigabitbüro um die Beratung und PwC um die Förderanträge. Herausgeber Heinz-Peter Labonte wundert sich nur, dass beides unter einer Berliner Adresse passiert.

Darüber hinaus gehen wir der Frage nach, ob Vodafone so mir nichts dir nichts TV-Sendern die Kabelverbreitung mit der Begründung verwehren darf, dass aufgrund der Vermarktung von Breitbandanschlüssen derzeit keine Kapazitäten frei seien. Das Wort von der künstlichen Marktverknappung macht hierbei die Runde.

Auch terrestrische Übertragungskapazitäten sind gefragt, weshalb sich nun mehrere Marktteilnehmer zusammengeschlossen haben, um die zur Debatte stehenden UHF-Frequenzen für den Rundfunk zu retten.

Eine weitere Folge unseres Podcasts „Medien im Visier“, ein Veranstaltungshinweis und Kurzmeldungen runden die Ausgabe ab. Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre.

Heinz-Peter Labonte, Herausgeber
Marc Hankmann, Redaktionsleiter
Dr. Jörn Krieger, Redakteur

Inhalt

[„Potenzial von einigen Tausend Streckenkilometern“ – Luftverkabelung als Alternative im Glasfaserausbau](#)

[Hurra, wir werden gelesen... aber Verwirrung um Ämterhäufung am Kapelle-Ufer 4 in 10117 Berlin](#)

[Auf ein Neues! Forderungen an die Bundesregierung zur Beschleunigung des Breitbandausbaus](#)

[Du kommst hier nicht rein! Nutzt Vodafone sein Quasi-Monopol gegenüber TV-Sendern aus?](#)

[Neue Allianz will UHF-Frequenzen für Rundfunk sichern](#)

[BGH-Urteil zu Urheberrechtsverletzungen durch Framing](#)

[iCON Infrastructure übernimmt ropa, NGN Telecom und Wisotel](#)

[Medien im Visier – der Podcast von MediaLABcom](#)

[Veranstaltungshinweis](#)

[Kurzmeldungen](#)

„Potenzial von einigen Tausend Streckenkilometern“ –
Luftverkabelung als Alternative im Glasfaserausbau

Marc Hankmann

Um mehr Dynamik in den Breitbandausbau zu bringen, wird über alternative Verlegemethoden nachgedacht. Dabei geht es meistens um die Frage, wie die Glasfaser ins Erdreich gelangt. Peter Fischers Blick geht indes eher nach oben. Der Regional Sales Director DACH + NL der AFL

Telecommunications GmbH, hat mehr mit Strommasten zu tun und sieht in der Luftverkabelung ungenutztes Potenzial.

[Lesen Sie mehr](#)

Hurra, wir werden gelesen... aber Verwirrung um Ämterhäufung am Kapelle-Ufer 4 in 10117 Berlin

Heinz-Peter Labonte

War das der Ritterschlag für unsere etwas andere Medienbetrachtung? Das Gigabitbüro des Bundes meldete sich innerhalb einer Stunde nach Erscheinen der vergangenen MediaLABcom-Ausgabe mit einem kräftigen „Hallo“, allerdings nicht als Anrede in einem Telefonat. Nein, in einer E-Mail, die uns dennoch mit einem gewissen Stolz erfüllt. Obwohl...

[Lesen Sie mehr](#)

Auf ein Neues! Forderungen an die Bundesregierung zur Beschleunigung des Breitbandausbaus

Marc Hankmann

Wie auch immer man den Ausgang der Bundestagswahl bewerten mag, dass die CSU nicht länger das Bundesverkehrsministerium (BMVI) führt, dürfte allenthalben auf Zuspruch stoßen. Die Maut ein einziges Desaster, das Abwatschen durch den Bundesrechnungshof wegen der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft - und erst nach sechs Jahren entfaltet die Breitbandförderung so etwas wie Dynamik.

[Lesen Sie mehr](#)

Du kommst hier nicht rein! Nutzt Vodafone sein Quasi-Monopol gegenüber TV-Sendern aus?

Marc Hankmann

Das Kabelnetz ist voll! Wieder einmal. Während zu analogen Zeiten weit mehr Programmanbieter eine Verbreitung in den Kabelnetzen anstreben als Kapazitäten zur Verfügung standen, wiederholt sich diese Situation nun auch im Digitalen – nur dass dieses Mal keine Landesmedienanstalt darüber entscheidet, wer ins Kabel kommt und wer nicht. Das macht Vodafone selbst.

[Lesen Sie mehr](#)

Neue Allianz will UHF-Frequenzen für Rundfunk sichern

Dr. Jörn Krieger

Ein neuer Verbund aus Marktakteuren will sicherstellen, dass die UHF-Frequenzen im Bereich von 470 bis 694 MHz langfristig für die terrestrische Rundfunkverbreitung und für Veranstaltungstechnik verfügbar bleiben. Mit ihrem Vorstoß will die neu gegründete Allianz für Rundfunk- und Kulturfrequenzen verhindern, dass das [Spektrum auf der nächsten Weltfunkkonferenz 2023 \(WRC-23\) dem Mobilfunk oder anderen Anwendern zugeschlagen wird](#).

[Lesen Sie mehr](#)

BGH-Urteil zu Urheberrechtsverletzungen durch Framing

RA Ramón Glaß

Das sogenannte Framing war bereits mehrfach Gegenstand höchstrichterlicher Rechtsprechung. Dabei werden die auf dem Server eines Nutzers gespeicherten und auf seiner Internetseite eingestellten Inhalte auf der Internetseite eines Dritten eingebettet. Das geschieht beispielsweise häufig bei YouTube-Videos.

[Lesen Sie mehr](#)

iCON Infrastructure übernimmt ropa, NGN Telecom und Wisotel

Marc Hankmann

Die iCON Infrastructure Gruppe (iCON) hat über einen ihrer Fonds eine Kontrollmehrheit an der ropa GmbH & Co. KG, der NGN Telecom GmbH und der Wisotel GmbH übernommen und fasst diese in der neu gegründeten Strategic Fiber Networks GmbH, der SFN-Gruppe, zusammen. Der Verkauf erfolgte durch Gesellschaften unter Führung der LABcom Investment GmbH.

[Lesen Sie mehr](#)

Medien im Visier – der Podcast von MediaLABcom

Danilo Höpfner

Kalkhofe: „Die Zeit des Inhalte-freien Fernsehens klingt jetzt hoffentlich aus!“

Der Inhalt zählt und es gibt Zeichen der Hoffnung, findet Fernsehkritiker und Satiriker Oliver Kalkhofe. Nun sei die Zeit gekommen, daraus etwas zu gestalten. In der aktuellen Ausgabe von „Medien im Visier“ knöpft sich Kalkhofe die Privatsender („Promi-Folterformat brauchen wir nicht!“) und die Öffentlich-Rechtlichen („Das Publikum einschläfern, damit es nichts bemerkt“) vor.

[Lesen Sie mehr](#)

HbbTV Symposium and Awards 2021 im November in Paris

Das HbbTV Symposium and Awards 2021 wird am 24. und 25. November in der Cité Internationale Universitaire in Paris als Präsenzveranstaltung stattfinden. Das gab die HbbTV Association gemeinsam mit der französischen Streaming-Plattform Salto, dem Co-Gastgeber der Veranstaltung, bekannt.

[Lesen Sie mehr](#)

Kurzmeldungen

Dr. Jörn Krieger

M7 holt SAT.1 Emotions und Kabel Eins Classics

M7 hat sein Angebot für Netzbetreiber um die Pay-TV-Sender SAT.1 Emotions und Kabel Eins Classics erweitert. Damit sind zusätzlich zu ProSieben FUN nun alle drei Pay-TV-Sender der Seven.One Entertainment Group bei M7 verfügbar. Die beiden Neuzugänge werden in HD-Bildqualität in den Abo-Paketen „Family HD“ und „Premium HD“ angeboten. Die über 150 M7-Partner in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Luxemburg können SAT.1 Emotions und Kabel Eins Classics in ihren Kabelnetzen und auf ihren IPTV-Plattformen verbreiten.

[Lesen Sie mehr](#)

**„Potenzial von einigen Tausend Streckenkilometern“ –
Luftverkabelung als Alternative im Glasfaserausbau**

Marc Hankmann

Um mehr Dynamik in den Breitbandausbau zu bringen, wird über alternative Verlegemethoden nachgedacht. Dabei geht es meistens um die Frage, wie die Glasfaser ins Erdreich gelangt. Peter Fischers Blick geht indes eher nach oben. Der Regional Sales Director DACH + NL der AFL Telecommunications GmbH, hat mehr mit Strommasten zu tun und sieht in der Luftverkabelung ungenutztes Potenzial.

MediaLABcom: Herr Fischer, wenn es um alternative Verlegemethoden geht, wird meistens über mindertiefe Methoden wie das Trenching diskutiert. AFL geht aber einen anderen Weg, der mit offenen Bürgersteigen und Straßen nichts zu tun hat. Erklären Sie uns bitte, was hinter der Luftkabeltechnologie steckt.

Peter Fischer: Als AFL Telecommunications stellen wir sowohl viele Erdkabelvarianten als auch alle gängigen Luftkabeltechnologien her und bedienen den Markt somit technologieneutral. Für den Breitbandausbau sehen wir insbesondere in den ländlichen Regionen die Mitnutzung von vorhandenen Mittelspannungs-Freileitungen als Option, mit geringem Aufwand in Bezug auf Genehmigungen, Bauzeiten und Kosten den LWL-Ausbau zu unterstützen.

OPPC und SkyWrap sind die dafür geeignetsten Technologien. Für die Kunden in den ländlichen Regionen sind diesen Lösungen aus unserer Sicht eine zusätzliche oder manchmal auch einzige Option auf schnelles Internet.

MediaLABcom: Was steckt hinter OPPC und SkyWrap und wo liegen die Unterschiede?

Peter Fischer: Grundsätzlich sind beide Technologien gut für Mittelspannungsfreileitungen geeignet und haben sich in der Praxis bewährt. Hauptunterschied ist die technische Ausführung der Produkte als metallische bzw. nichtmetallische Variante, die damit verbundene Verlegetechnik sowie unterschiedliche Zubehörteile.

Bei der metallischen Variante wird ein Phasenseil durch ein OPPC ausgetauscht, sodass von außen kein Unterschied zu erkennen ist. Bei SkyWrap wird ein dielektrisches Kabel um ein bestehendes Leiterseil gewickelt. Oft ist es die technische Philosophie der Kunden, die den Ausschlag für die eine oder andere Variante gibt.

MediaLABcom: Welche Datenübertragungsraten im Down- und Upload können mit OPPC und SkyWrap erreicht werden?

Peter Fischer: Es kommen Standard-Singlemode-Fasern zum Einsatz, mit denen übliche Bandbreiten übertragen werden können.

MediaLABcom: Wie gewährleisten Sie, dass sich Strom- und Datenübertragung nicht ins Gehege kommen?

Peter Fischer: Zum Zeitpunkt des Bauens muss die Freileitung natürlich sicherheitshalber abgeschaltet werden. Es sind jedoch keine besonderen Maßnahmen zur Trennung der beiden Dienste im Betrieb notwendig, da die Glasfasern dielektrisch sind und bei dem vorkommenden elektrischen Feld keine Beeinflussung der Datenübertragung geschieht.

Damit die Fasern ohne Gefährdung zum Beispiel für spätere Einbindungen oder ähnliches zugänglich bleiben, benötigt man entsprechende Auskoppereinheiten bzw. isolierte Kabelabführungen und entsprechende Übergangsmuffen auf ein LWL-Erdkabel.

MediaLABcom: Vor 16 Jahren gaben im Münsterland Strommasten der Schneelast nach und brachen. In solchen Extremfällen wären Sie mit der SkyWrap-Technologie wahrscheinlich

ebenefalls machtlos, oder? Gibt es Erfahrungswerte, wie schnell in Havariefällen die Verbindung wieder hergestellt werden kann?

Peter Fischer: Stimmt, bei extremen Ereignissen, bei denen die Leiterseile reißen, können natürlich auch die Glasfasern den entstehenden Kräften nicht standhalten. Die Reparaturzeiten hängen generell von der Materialverfügbarkeit, der Art der Reparatur und den mit den Installationspartnern vereinbarten Bereitschaftsdiensten ab. Weiter wird technisch zwischen kurzfristig installierten Provisorien mit anschließender Wiederherstellung des Ursprungzustands und dauerhaften Reparaturen ohne Provisorium unterschieden.

Mit kurzfristig installierten Provisorien kann innerhalb von bis zu 24 Stunden die Verbindung wieder hergestellt werden. Die anschließend noch notwendigen Arbeiten können dann in Ruhe geplant und in den folgenden Tagen ausgeführt werden. Im Rahmen der Vereinbarungen zu Bereitschaftsdiensten wird in der Praxis auch Materialverfügbarkeit von Störreserven geregelt.

MediaLABcom: Als erster Netzbetreiber in Deutschland setzt envia TEL in Brandenburg die SkyWrap-Technologie ein. Können Sie mehr zu dem Projekt sagen?

Peter Fischer: Bei dem Projekt der envia TEL bestand die Herausforderung, eine Deichquerung zu realisieren. Im Vorfeld wurde ein Vergleich von verschiedenen Technologien durch ein Planungsbüro durchgeführt, bei dem auch die Deichunterquerung berücksichtigt wurde. Die Wickeltechnik hat sich in diesem Fall als technisch, wirtschaftlich und von der Bauzeit beste Lösung dargestellt, da dort eine Mittelspannungsfreileitung existiert. Um Redundanz zu erreichen, wurden jeweils ein Kabel an zwei unterschiedlichen Leiterseile gewickelt.

MediaLABcom: Gibt es inzwischen weitere Projekte, in denen die SkyWrap-Technologie zum Einsatz kommt?

Peter Fischer: Ja, in Deutschland sind aktuell weitere Projekte in Planung bzw. Ausführung.

MediaLABcom: Wo wird Ihre Technologie im Ausland eingesetzt?

Peter Fischer: Weltweit gibt es viele Projekte, bei der die SkyWrap-Technologie installiert wurde. Insgesamt sind seit 1982 weltweit über 30.000 Kilometer in 52 Ländern installiert worden. Allein in Frankreich wurden bisher mehr als 5.000 Kilometer verbaut, Tendenz steigend. Weitere Länder sind Island, Kanada, Norwegen, Oman, Tschechische Republik und viele mehr.

MediaLABcom: In der Broschüre „Verlegetechniken für den Breitbandausbau“ schreibt die AG Digitale Netze des Bundesverkehrsministeriums, dass die oberirdische Verlegung, insbesondere von Glasfaserleitungen, mittels Masten eine bisher vernachlässigte Möglichkeit zur kostengünstigen Verlegung von Infrastruktur für das Gigabit-Internet sei. Wissen Sie, wie viele Kilometer Glasfaser bislang in Deutschland oberirdisch verlegt wurden und von wem?

Peter Fischer: Unter anderem hat die Deutsche Telekom in einigen Regionen zum Beispiel ADSS-Kabel gebaut, wobei keine genauen Zahlen veröffentlicht wurden. Auch die Energienetzbetreiber verlegen auf den höheren Spannungsebenen seit vielen Jahren LWL-Luftkabel und verwenden diese Fasern für die eigene Leittechnik und Telekommunikationsdienste. Mit den durch AFL aus Europa gelieferten über 235.000 LWL-Luftkabel-Kilometern könnte man ca. sechs Mal die Erde umspannen.

MediaLABcom: Warum wird die oberirdische Verlegung von Glasfaser hierzulande so vernachlässigt?

Peter Fischer: Mit Ausnahme der Energiefreileitungen in den höheren Spannungsebenen wurde die oberirdische Verlegung bisher nicht intensiver genutzt, da beim Breitbandausbau in der Vergangenheit die ländlichen Regionen bisher nicht besonders im Fokus waren und vielen Planern die verfügbaren Technologien nicht bekannt sind bzw. waren.

MediaLABcom: An welchen politischen Stellschrauben müsste gedreht werden, damit die oberirdische Verlegung von Glasfaser mehr genutzt wird?

Peter Fischer: AFL als Anbieter aller Kabeltechnologien würde sich zum einen wünschen, dass die Kommunikation technologieoffener wird und allen verfügbaren Technologien der gleiche Stellenwert in den Empfehlungen eingeräumt wird. Zum anderen sollte die Zusammenarbeit von Telekommunikationsunternehmen und Energienetzbetreibern gefordert und gefördert werden, da die Mitnutzung von vorhandener Infrastruktur sicher neben den volkswirtschaftlichen auch Vorteile in der zeitlichen Realisierung bietet.

MediaLABcom: Welches Potenzial sehen Sie in der Luftkabeltechnologie für den Aufbau von Glasfasernetzen, vor allem in ländlichen Regionen?

Peter Fischer: Es gibt in Deutschland in den Regionen noch ca. 20.000 bis 30.000 Kilometer Mittelspannungsfreileitungen. Je nach Situation vor Ort können LWL-Luftkabel neben der technischen Eignung, nicht notwendigen Genehmigungen und kurzen Bauzeiten auch eine wirtschaftlich interessante Option sein. So gesehen kommt man sicher auf ein Potenzial von einigen Tausend Streckenkilometern.

In ländlichen Bereichen gelten einige Siedlungen als unerreichbar, da zum Beispiel Genehmigungen, geographische Lage, Naturschutz oder ähnliches einen Anschluss verhindern. Mit den besprochenen Kabeltechnologien können diese Siedlungen doch eine Glasfaseranbindung erhalten, wenn es eine nahe gelegene Mittelspannungsfreileitung gibt.

MediaLABcom: Der Netzbetreiber benötigt die Genehmigung des Besitzers der Überlandleitungen. Wie aufgeschlossen sind die Stromkonzerne gegenüber dieser Art von Mitnutzung? Welche Kosten fallen für den Netzbetreiber an?

Peter Fischer: Hier findet aus unserer Sicht ein spürbares Umdenken statt. Wenn bisher der Fokus bei den Energienetzbetreibern in erster Linie auf der Energieversorgung lag, haben mittlerweile immer mehr Unternehmen das zusätzliche Potenzial erkannt und sind für Kooperationen offen.

MediaLABcom: Der politische Wille lautet, bis 2030 flächendeckend Gigabit-Geschwindigkeiten anbieten zu können. Welchen Anteil wird bis dahin die oberirdische Verlegung von Glasfaser am Breitbandausbau haben?

Peter Fischer: Bei der Gesamtbetrachtung im Rahmen der FTTx-Vorhaben befinden sich die meisten Haushalte in kleineren und größeren Städten, die mittels der verschiedenen erdgebundenen Kabeltechnologien angeschlossen werden. Die oberirdischen Verlegearten ermöglichen im ländlichen Bereich die Überbrückung der „vorletzten Meile“ bis zum Ortsrand, wo die geografische Lage, Genehmigungen, Bauzeiten oder Kosten die erdgebundenen Technologien unwirtschaftlich oder unmöglich machen.

Die letzte Meile wird dann wieder „normal“ gebaut. Am Gesamtnetzwerk wird die oberirdische Verlegung daher zwar einen relativ kleinen Anteil darstellen, erschließt jedoch ländliche Regionen, die sonst nicht erreicht werden könnten.

MediaLABcom: Vielen Dank für das Gespräch.

Hurra, wir werden gelesen... aber Verwirrung um Ämterhäufung
am Kapelle-Ufer 4 in 10117 Berlin

Heinz-Peter Labonte

War das der Ritterschlag für unsere etwas andere Medienbetrachtung? Das Gigabitbüro des Bundes meldete sich innerhalb einer Stunde nach Erscheinen der vergangenen MediaLABcom-Ausgabe mit einem kräftigen „Hallo“, allerdings nicht als Anrede in einem Telefonat. Nein, in einer E-Mail, die uns dennoch mit einem gewissen Stolz erfüllt. Obwohl...

Wir müssen uns entschuldigen!

Denn nach dieser uns adelnden, formvollendeten Anrede, werden wir vom Verfasser nicht gelobt, vielmehr ist er „Bei der wie immer aufmerksamen Lektüre des aktuellen FRK Newsletters [...] über eine Stelle gestolpert, die [...] etwas überrascht, weil ich mir nicht vorstellen kann, dass Tim Brauckmüller das so gesagt hat.“

Es geht um den Beitrag „[FRK-Breitbandkongress: zwischen Angriffslust und Ärgernis](#)“. Dort ist zu lesen: „Auch die Übergabe der Graue-Flecken-Förderung an das Gigabit-Büro des Bundes sorgte auf dem Kongress für Unmut. Brauckmüller versuchte zu beruhigen. Neuanträge würden bereits jetzt von Gigabit-Büro bearbeitet und bei einem Wechsel des Ansprechpartners würden die Kommunen im Vorfeld benachrichtigt“.

Ein bisschen Stolz dürfen wir sein, ...

denn immerhin erreichte uns diese Korrektur-E-Mail bereits 55 Minuten nach Erscheinen der MediaLABcom-Ausgabe. Wir sehen dies als Beweis, mit welcher Spannung „die etwas andere Medienbetrachtung“ trotz hoher donnerstäglicher Arbeitsbelastung von unseren Lesern erwartet wird.

Deshalb zitieren wir gerne den E-Mail-Verfasser weiter, schreibt er doch voller Anerkennung. Oder bemüht er sich gar um Ironie(?): „Da sind nämlich gleich mehrere Fehler enthalten, die es sich lohnen würde zu korrigieren, um dem hohen Qualitätsanspruch des FRK Newsletters Rechnung zu tragen:

1. übernimmt das Gigabitbüro nicht die graue Flecken Förderung [...] das Gigabitbüro hat mit dem Thema Projektträgerschaft (das letzte „t“ wurde korrigierend vom Autor dieses Artikels hinzugefügt, um die Hast des E-Mail-Schreibers zu kaschieren) für die Förderung schlichtweg nichts zu tun [...]
2. [...] ich nehme also an, es sollte „PwC“ heißen. In diesem Fall übernimmt PwC ja nichts sondern die Projektträgerschaft für das Graue Flecken Programm wurde neu vergeben. Dabei hat man eine Vergabe an zwei Projektträger gewählt (atene KOM und PwC), die jeweils für unterschiedliche Bundesländer zuständig sind [...]
3. PwC übernimmt ab Q1 2022 in den Bundesländern, für die sie als Projektträger zuständig sind, auch die Verfahren aus dem bisherigen Weisse Flecken Förderprogramm [...] Jedenfalls bearbeitet das Gigabitbüro keine Förderanträge und wird es auch in Zukunft nicht tun. [...]

Gern telefonische Rücksprache. Viele Grüße, [...]

In aller Form: Wir bitten um Entschuldigung

Natürlich tragen wir dem hohen Qualitätsanspruch von MediaLABcom Rechnung und korrigieren mit diesen Zitaten nicht nur den Bericht. Wir entschuldigen uns selbstverständlich auch in aller Form beim Gigabitbüro für unsere Ignoranz.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass unser Newsletter tatsächlich n i c h t der Newsletter des

Fachverband Funk- und BreitbandKommunikation (FRK) ist. Lediglich der Vorsitzende des FRK ist personenidentisch mit dem Herausgeber dieses Newsletters, der auch in keiner Weise durch Dritte oder gar den FRK finanziell unterstützt wird.

Auch subventioniert weder die öffentliche Hand noch ein teilbundeseigener Konzern MediaLABcom. Zwar sind wir fehlbar, quod erat demonstrandum, dafür aber unabhängig und mit funktionsfähigen „Chinese Walls“. Ob es die am Kapelle-Ufer 4 in Berlin auch gibt, wo Gigabitbüro und Projektträger unter einem Dach arbeiten?

„Flott von der Hand“

Vielleicht wäre der Fehler im besagten Artikel nicht passiert, wenn der ursprünglich angekündigte Hauptredner des Kongresses nicht aus persönlichen Gründen von seiner Zusage als Keynote Speaker zurückgetreten oder der eine oder andere anwesende Vertreter des Gigabitbüros von seinen überaus wichtigen Telefonaten aufgeschaut und den Kontakt zu anwesenden Pressevertretern gesucht hätte, um den auf dem Breitbandkongress entstandenen Eindruck, das Gigabitbüro hätte etwas mit der Breitbandförderung zu tun, zu widerlegen.

Dem wirklich aufmerksamen Kongressteilnehmer wäre natürlich auch nicht entgangen, dass Tim Brauckmüller immer vom anderen Projektbüro des Bundes sprach. Auch der FRK-Vorsitzende erwähnte PwC als „profilierendes mittelständisches Unternehmen, das nachweislich insbesondere in der täglichen Praxis den Mitgliedern des FRK die Vorzüge seiner unbürokratischen Maßnahmen fachkundig erläutere; Maßnahmen zur Umsetzung der noch unbürokratischeren Vorschriften des auf Bürokratieabbau spezialisierten BMVI, um dadurch die von Frau Merkel und Herrn Scheuer zugesagte schnelle, bis 2025 flächendeckende Versorgung Deutschlands mit Gigabitanschlüssen vollstrecken zu helfen, was gemeinsam und gleichberechtigt mit atene KOM locker, unter Mithilfe von Kommunen und Mittelständlern, flott von der Hand gehen“ werde.

Ämterhäufung?

Nicht nur die unterschiedlichen Adressen von atene KOM und PwC könnten dabei zur Orientierung der „Kunden“ hilfreich sein. Sicherlich erleichtere auch die Übergabe von Anträgen von einem Projektbüro zum anderen den Bürokratieabbau. Die Adressenidentität von Gigabitbüro und Projektträger ist also keine Ämterhäufung, sondern lediglich Zufall und die Chinese Walls zwischen beiden kann man sogar vom Kanzleramt aus bewundern. Und dies gilt sicherlich auch für das eine oder andere große Telekommunikationsunternehmen in Deutschland.

Übrigens, ...

...die gerne angebotene, nein, wohl doch geforderte „telefonische Rücksprache“ war nicht nötig. Bevor überhaupt die Beschwerde vom MediaLABcom-Herausgeber gelesen werden konnte, erreichte diesen bereits der Anruf des Beschwerdeführers, wobei sich der Herausgeber artig bedankte, für die Fehler entschuldigte und Besserung, mehr journalistische Genauigkeit nebst Rücksichtnahme auf Bundesbüros und ihre Auftraggeber im Rahmen der Medienfreiheit versprach.

Immerhin kann ja jetzt mit Sicherheit angenommen werden, dass von den vor der Bundestagswahl erteilten Förderbescheiden bzw. Fördermitteln von 8.429.140.962,00 Euro schon 988.169.580,71 Euro tatsächlich abgeflossen sind. Dabei ist die Höhe der Beratungsleistungen bemerkenswert, wie der Bundestagsdrucksache 19/32558 unter anderem in den Anlagen 4 und 5 zu entnehmen ist. Hier hat man am Kapelle-Ufer 4, 10117 Berlin also nicht nur die kommunikative Herausforderung hinsichtlich der Aufgabe, Adress- nebst Funktionsklarheit für Zuschussempfänger und, ja, auch Beobachter zu schaffen, sondern auch chinesische Mauern nicht zum Maschendrahtzaun degenerieren zu lassen.

Auf ein Neues! Forderungen an die Bundesregierung zur Beschleunigung des Breitbandausbaus

Marc Hankmann

Wie auch immer man den Ausgang der Bundestagswahl bewerten mag, dass die CSU nicht länger das Bundesverkehrsministerium (BMVI) führt, dürfte allenthalben auf Zuspruch stoßen. Die Maut ein einziges Desaster, das Abwatschen durch den Bundesrechnungshof wegen der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft - und erst nach sechs Jahren entfaltet die Breitbandförderung so etwas wie Dynamik.

Also auf ein Neues. Die im Breitbandmarkt beteiligten Akteure sowie die Monopolkommission, das Expertengremium aus fünf Personen, das die Bundesregierung in der Wettbewerbspolitik, im Wettbewerbsrecht und in der Regulierung berät, nutzen die Chance des politischen Wechsels in Berlin, um der neuen Bundesregierung ihre Forderungen zu unterbreiten. Passen die zu den bisher bekannten Vorhaben der Ampel-Koalitionäre, um die Digitalisierung in Deutschland voranzubringen?

„Dringender Reformbedarf“

Die Kommission sprach vor der Bundestagswahl von einem „dringenden Reformbedarf in den regulierten Bereichen Eisenbahn, Energiewirtschaft, Post und Telekommunikation“. Ganz gleich, welche Parteien die nächste Regierung bilden würden, die Diskrepanzen zwischen Zielen und Ausbaurealität rufen nach Meinung der Experten politischen Handlungsbedarf hervor. Das würden nicht nur sämtliche Marktakteure, sondern auch Politiker jeder Couleur unterzeichnen.

„Ein flächendeckendes Angebot von Gigabit-Anschlüssen wird sich nicht vor 2030 realisieren lassen“, heißt es im Positionspapier der Branchenverbände ANGA, BITKOM, VATM und BUGLAS. Die bisherigen politischen Zielsetzungen fördern nach Ansicht der Verbände Erwartungen, die nur enttäuscht werden könnten. Sie fordern eine moderne Regulierung, die „gemeinsame Investitionen und

Das Ende der Gießkanne

Das Motto lautet „Privat vor Staat“. Dagegen verfolgte das CSU-geführte BMVI eher die Strategie „Viel hilft viel“. Die Verbände fordern klare Prioritäten und realistische Ausbauziele statt wie bisher eine Förderung mit der Gießkanne. Mit Priorität ist der Vorzug des eigenwirtschaftlichen Ausbaus gemeint. „Geförderter Ausbau braucht viele Jahre länger und ist um viele Milliarden Euro teurer“, sagt VATM-Geschäftsführer Jürgen Grützner.

Nur in solchen Regionen, wo sich der eigenwirtschaftliche Bau von Glasfasernetzen nicht rentiert, sollte der Staat finanziell unterstützen. Mithilfe einer Studie sollen passende Regelungen ermittelt werden, mit denen die Förderung besser auf solche Regionen fokussiert werden kann.

Eine solche Fokussierung ist auch im Sinne der SPD und der Grünen. Ob sie sich gemeinsam mit der SPD zum Beispiel auf Zwischenziele wie etwa die Schließung sämtlicher weißer Flecken oder die priorisierte Anbindung soziokultureller Institutionen einigen können, werden die Koalitionsgespräche zeigen. Ob die Forderung der Verbände, Fördermittel des Bundes auf eine Milliarde Euro pro Jahr zu deckeln, Gegenstand dieser Gespräche sein wird, ist offen.

Kehrt der Gigabit-Voucher zurück?

Die Monopolkommission regt zudem an, die klassische angebotsorientierte Breitbandförderung durch nachfrageorientierte Instrumente zu ergänzen. Damit bringt sie den Gigabit-Voucher wieder ins Spiel, um die Nachfrage auf Seiten der Endkunden anzukurbeln. Davon ist im Positionspapier der Verbände aber keine Rede, wahrscheinlich weil der Voucher in der Vergangenheit keine politische Mehrheit fand. Aber er steht auf der Agenda der FDP.

Stephan Albers, Geschäftsführer des Bundesverbands Breitbandkommunikation (BREKO), der nicht zu den Verfassern des Positionspapiers gehört, befürwortet den Gigabit-Voucher. „Damit können schnell und unbürokratisch Anreize für eine höhere Nachfrage geschaffen werden, indem zum Beispiel ein Teil der Kosten für den Glasfaseranschluss des Gebäudes, des Internetvertrags oder der Glasfaserverkabelung im Gebäude subventioniert wird“, sagt Albers.

Der Digitalisierungszuschuss

Derzeit ist ein solcher Gutschein nur für schwer erschließbare Einzellagen geplant. Der „Zuschuss zur Verbesserung der Internetversorgung“, vom BMVI auch als Digitalisierungszuschuss bezeichnet, sieht eine Bezuschussung für Richtfunk oder Satelliteninternet vor. Er muss noch mit den Ländern abgestimmt werden.

Häufig gibt es dabei Streit um die Finanzierung solcher Förderungen. Der Bund will 50 bis maximal 70 Prozent übernehmen. Das könnte den Ländern zu wenig sein. Immerhin ist die Idee des Digitalisierungszuschusses nicht auf ihrem, sondern auf Andreas Scheuers Mist gewachsen. Soll er ihn also auch bezahlen.

Selbst wenn der Digitalisierungszuschuss den Bundesrat passiert, kann es noch dauern, bis er beantragt werden kann. Das BMVI hat die Möglichkeit, einen Projektträger für den Zuschuss einzusetzen, an den die Anträge zu richten sind – ganz nach dem Vorbild der Projektträger für die Breitbandförderung.

Zuschuss erntet Kritik

So komplex wie die Weiße- und Graue-Flecken-Förderung werden die Anträge für den Digitalisierungszuschuss wohl nicht werden, zumal sie von Privathaushalten gestellt werden. Aber die Haushalte müssen entsprechende Nachweise erbringen wie eine Erklärung über die Installation und Inbetriebnahme der geförderten technischen Ausrüstung. Natürlich müssen auch alle Rechnungen über förderfähige Lieferungen und Leistungen vorgelegt werden.

Prompt hagelt es Kritik. Dem VATM ist die Durchführung zu langwierig konzipiert. „Für viele betroffene Anschlüsse gab und gibt es so nicht die versprochene schnelle Digitalisierungshilfe“, warnt Geschäftsführer Grützner. Ohnehin decke der Zuschuss nur ein Prozent der Problemfälle ab, da er auf extreme Randlagen im Sinne der Förderrichtlinie begrenzt ist. „Für rund eine Million Menschen brauchen wir mit höchster Priorität einen schnellen und unkomplizierten Digitalisierungszuschuss“, fordert Grützner daher.

Auch deshalb begrüßen die Verbände das Ansinnen der Ampel-Koalitionäre, Verwaltungs-, Planungs- und Genehmigungsverfahren im Rahmen der Förderung beschleunigen zu wollen. Eine Halbierung der Verfahrensdauer wird angestrebt. Aber wie? Fakt ist, dass es sich um Verfahren auf kommunaler und Kreisebene handelt. Es bedarf daher eines nicht unwesentlichen Personal- und Know-how-Aufbaus in den Gemeinden und Landratsämtern.

Streitpunkt Koordinierung auf Bundesebene

Insgesamt decken sich die Pläne der Koalitionäre zur Beschleunigung des Breitbandausbaus und der Digitalisierung mit den Forderungen aus dem Markt. Allein die Ausgestaltung der Koordinierung auf Bundesebene scheint zwischen Rot, Grün und Gelb noch strittig.

Die SPD favorisiert eine zentrale Steuerung der Digitalpolitik im Bundeskanzleramt. Dafür hat die bisherige Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung, Dorothee Bär, aber keine gute Vorarbeit geleistet. Von dieser Position sollte mehr Gestaltungswillen ausgehen.

Die FDP setzt sich für ein Digitalministerium ein, für das andere Ministerien aber bereit sein müssen, die entsprechenden Kompetenzen abzugeben. Die Grünen dagegen bleiben diffus und sprechen von einer klaren und effektiven Koordinierung der Digitalpolitik in der Bundesregierung.

Umgang mit Frequenznutzungsrechten

Das Thema Frequenznutzung spielt in den Wahlprogrammen von SPD und FDP gar keine Rolle. Die Grünen stellen das Versteigerungsverfahren für die Nutzungsrechte nicht in Frage - die Verbände in ihrem Positionspapier hingegen schon. Ihrer Ansicht nach dienen die Frequenzversteigerungen nur der Einnahmenmaximierung des Staates. Sie sollten daher abgeschafft werden. Zeitnah zusätzlich benötigtes Frequenzspektrum sollte im Rahmen eines „investitionsorientierten Vergabeverfahrens“ zur Verfügung gestellt werden.

Dagegen hält die Monopolkommission am Konstrukt der Frequenzversteigerungen fest und erteilt Ausschreibungsverfahren oder der Verlängerung von Nutzungsrechten ohne Auktion eine Absage. Sie plädiert dafür, die Vorrangregelung der Versteigerung als Vergabeverfahren wieder im TKG aufzunehmen. Die Regelung wurde im Rahmen der Novelle gestrichen.

Bund soll Telekom-Anteile verkaufen

Aus Sicht der Monopolkommission ist die TKG-Novelle ein richtiger Schritt, um den Wettbewerb um den Endkonsumenten zu fördern. Allerdings sieht sie weiteren Reformbedarf. Wesentlich schärfer wurde die Novelle auf dem Breitbandkongress des Fachverbands Rundfunk- und Breitbandkommunikation (FRK) kritisiert. „Die TKG-Novelle ist nur für ein großes Unternehmen gedacht“, [ärgerte sich willy.tel-Geschäftsführer Bernd Thielk auf dem Kongress und vermied, die Deutsche Telekom beim Namen zu nennen.](#)

Einen Interessenkonflikt des Gesetzgebers, der gleichzeitig Anteilseigner an der Telekom ist, sieht auch die Monopolkommission, weswegen sie sich dafür ausspricht, dass der Bund seine Anteile am TK-Konzern verkaufen solle. Immerhin nehme der Bund nicht nur ordnungspolitisch Einfluss auf den Markt, sondern auch über die Bundesnetzagentur, die dem Bundeswirtschaftsministerium unterstellt ist. „Zum anderen hat er als Anteilseigner, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen, ein originäres Interesse an auskömmlichen Dividenden sowie an der zukünftigen Ertragskraft der Deutschen Telekom“, schreibt das Expertengremium.

Groß und klein, schnell und langsam

Die Forderung ist allerdings nicht neu und die üppigen Dividenden im Bundeshaushalt nicht zu verachten. Es ist auch die Frage, ob sie nicht zu spät kommt, denn inzwischen ist die Vectoring-Förderung vom Tisch. Der Verkauf der Bundes-Anteile würde zwar einen Interessenkonflikt beenden, hätte aber keine direkten Auswirkungen auf den Fortgang des Breitbandausbaus.

Wichtiger ist vielmehr, dass die Förderprogramme entrümpelt sowie Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Der Breitbandausbau hat kein Finanzierungs-, sondern ein Zeitproblem. Im Digitalen hat sich mehr als einmal gezeigt, dass nicht unbedingt der Große den Kleinen frisst, sondern auch der Schnelle den Langsamen.

Du kommst hier nicht rein! Nutzt Vodafone sein Quasi-Monopol gegenüber TV-Sendern aus?

Marc Hankmann

Das Kabelnetz ist voll! Wieder einmal. Während zu analogen Zeiten weit mehr Programmanbieter eine Verbreitung in den Kabelnetzen anstreben als Kapazitäten zur Verfügung standen, wiederholt sich diese Situation nun auch im Digitalen – nur dass dieses Mal keine Landesmedienanstalt darüber entscheidet, wer ins Kabel kommt und wer nicht. Das macht Vodafone selbst.

Abhängig von der Kabelreichweite

Das Online-Portal [Digitalfernsehen.de](#) berichtete bereits darüber, dass mehrere kleinere, unabhängige TV-Sender, die für eine Verbreitung im Kabel angefragt hatten, von Vodafone eine Absage erhalten haben, da keine freien Kapazitäten vorhanden seien. Für die Sender ist eine Verbreitung im Kabel essenziell, um sich über die Reichweite etwa durch Werbung refinanzieren zu können.

Über das Kabel erreicht ein TV-Sender laut Digitalisierungsbericht Video 2020 knapp 44 Prozent der deutschen Haushalte. Von diesen 16,8 Millionen Haushalten versorgt allein Vodafone nach eigenen Angaben über 13 Millionen mit Fernsehen. TV-Sender, die auf diese Reichweite verzichten müssen, können ihren Betrieb über kurz oder lang einstellen.

FRK-Chef spricht von Skandal

„Der Mittelstand ist unmaßgeblich“, beklagt Heinz-Peter Labonte, Vorsitzender des Fachverbands Rundfunk- und Breitbandkommunikation (FRK), die Situation. Er befürchtet durch das Verhalten Vodalones Nachteile für die im FRK organisierten Kabelnetzbetreiber. Für TV-Sender, die nicht über das Vodafone-Kabelnetz verbreitet werden, ergibt es wirtschaftlich keinen Sinn, eine Verbreitung nur über die Netze der kleinen und mittelständischen FRK-Mitglieder anzustreben.

Besonders ärgert sich Labonte über die Regulierer und Kartellwächter. „Es ist ein Skandal, wie sich die Landesmedienanstalten hier verhalten“, sagte der [FRK-Vorsitzende auf dem Breitbandkongress des Verbands im September 2021](#). Er bezog sich dabei auf den Programmaustausch, den der Axel Springer

Verlag vornahm, um den TV-Ableger der Boulevardzeitung „BILD“ ins Kabel zu bringen. Im Gegenzug wurde die Verbreitung von N24 Doku HD eingestellt. „Wäre es nicht auch zur Sicherung der Meinungs- und Programmvielfalt und Gewährleistung des chancengleichen Zugangs für alle Anbieter angemessen gewesen, den N24-Doku-HD-Sendeplatz im Kabel auszuschreiben?“, fragte Labonte rhetorisch ins Plenum des Breitbandkongresses.

Medienwächter: „nur ein Programmtausch“

Hintergedanke ist, dass ähnlich wie zu analogen Zeiten, die Landesmedienanstalten die Belegung der Kabelkapazitäten nach bestimmten Vorgaben vorschreiben, wenn die Nachfrage größer als das Angebot ist. Auf Anfrage von MediaLABcom erklären die Medienanstalten, dass für sie im Fall „BILD“ lediglich ein Programmtausch vorliege.

Es sei nicht verwunderlich, so die Medienanstalten, dass bei steigender Zahl an TV-Programmen und einer verbesserten und damit breitbandintensiveren Bildqualität auch die digitalen Kapazitäten knapp würden. „Angesichts der wesentlich größeren Angebotsvielfalt ist dies aber im Vergleich zum analogen Zeitalter weniger relevant für die Meinungsvielfalt“, antwortet eine Pressesprecherin der Anstalten an MediaLABcom.

Liberalisierung der Regulierung

Die größere Angebotsvielfalt führte zu einer Liberalisierung der Belegungsvorgaben. Der Medienstaatsvertrag (MStV) schreibt von den technischen Kapazitäten einer infrastrukturegebundenen Medienplattform, wie das Kabelnetz eine ist, maximal ein Drittel für die Programme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vor.

Bis zu einem weiteren Drittel muss der Kabelnetzbetreiber mit einer Auswahl an TV-Sendern belegen, die er nach Vielfalts Gesichtspunkten auszuwählen hat. Das Angebot muss laut MStV Vollprogramme, nicht entgeltfinanzierte Programme, Nachrichtenprogramme, weitere Sparten- und Fremdsprachenprogramme enthalten. Auch Teleshoppingkanäle muss der Betreiber angemessen berücksichtigen.

Kapazitäten werden für Breitband genutzt

Im verbleibenden Drittel trifft der Kabelnetzbetreiber nach eigenem Ermessen die Entscheidungen zur Belegung der technischen Kapazitäten. In dieses Drittel möchten die von Vodafone abgelehnten TV-Sender gerne hinein. Aber es gibt keine freien Kapazitäten, weil Vodafone sie für das Angebot an Breitbandanschlüssen nutzt.

Der Medienstaatsvertrag bezieht sich auf die „für die digitale Verbreitung von Fernsehprogrammen zur Verfügung stehende Gesamtkapazität“. Die erschöpft sich derzeit in den Kapazitäten, die Vodafone für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sowie für das TV-Angebot unter Vielfaltskriterien bereitstellt. Nach Meinung von Rechtsexperten stellt das jedoch eine künstliche Marktverknappung dar, zumal Vodafone auch bei der Belegung des dritten Drittels beachten muss, dass „zur Sicherung der Meinungsvielfalt und Angebotsvielfalt [...] Rundfunk [...] beim Zugang zu Medienplattformen nicht unmittelbar oder mittelbar unbillig behindert [werden darf]“.

Wirtschaftlich zumutbar

Die Satzung der Landesmedienanstalten zur Konkretisierung der Bestimmungen des Medienstaatsvertrags über Medienplattformen und Benutzeroberflächen (MB-Satzung) konkretisiert, was unter einer unbilligen Behinderung zu verstehen ist. Sie liegt „insbesondere vor, wenn Medienplattformen im Rahmen des technisch Möglichen und wirtschaftlich Zumutbaren keine realistische Chance auf Zugang eröffnen“.

Hierin dürfte für Juristen eine Chance liegen, das Verhalten Vodafones anzuprangern. Die Gerichte müssten klären, was in diesem Fall wirtschaftlich zumutbar wäre – vor allem im Zusammenhang mit der Ankündigung, dass der Zugang zum Kabelnetz ab Sommer 2022 wieder möglich sein soll.

Könnten die Einspeiseentgelte steigen?

Doch Vorsicht! Der Schuss könnte nach hinten losgehen. Es dürfte Vodafone wirtschaftlich nicht zuzumuten sein, wenn kein Verstoß gegen den MStV vorliegt und die Einspeisung von Programmen geringere Umsätze brächte als die Vermarktung von Breitbandanschlüssen. Zumutbar wäre demnach, wenn die Umsätze mindestens gleich wären, was bedeuten würde, dass für die TV-Sender die Einspeiseentgelte steigen.

Pikantes Detail: Sollten sich TV-Sender bei den Landesmedienanstalten über das Vorgehen Vodafones beschweren, wäre die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) zuständig, weil die Vodafone-Kabelsparte ihren Sitz in Unterföhring bei München hat. Bei der BLM müsste sich Annette Schumacher mit dem Sachverhalt beschäftigen. Die Juristin ist seit Oktober 2021 Geschäftsführerin der BLM. Zuvor war sie von 2003 bis 2017 erst für Kabel Deutschland und nach der Übernahme für Vodafone tätig.

Erhöhte Marktmacht

Für den FRK-Vorsitzenden Labonte ist die Ablehnung der TV-Sender durch Vodafone ein Beleg für seine Befürchtungen, dass die Konsolidierung im Kabelmarkt die Marktmacht der Netzbetreiber gegenüber den TV-Sender erhöhe. Derartige Bedenken wurden von mehreren Marktbeteiligten bei den unterschiedlichen Fusionen im Kabelmarkt geäußert.

Auch das Bundeskartellamt stellt diese Marktmacht fest. Je größer der Kundenstamm des Kabelnetzbetreibers sei, „desto bedeutsamer ist die Plattform für den die Einspeisung nachfragenden Programmanbieter. Entsprechend größer ist auch die Verhandlungsmacht des Kabelnetzbetreibers“, schreiben die Kartellwächter im Urteil zur Übernahme von Kabel BW durch Unitymedia.

Und selbst die EU-Kommission, die den Verkauf von Unitymedia an Vodafone durchgewunken hat, kommt in ihrer Begründung zu dem Schluss, dass Vodafone in der Lage wäre, „auf dem Markt für die Übertragung von Fernsehsignalen auf Vorleistungsebene eine Strategie zu verfolgen, die den Verbrauchern [...] durch eine reduzierte Auswahl an TV-Sendern und geringeren Investitionen der Sender in Inhalte schaden könnte.“

Keine Lobby für kleine TV-Sender

Trotz dieser Bedenken gab Brüssel für den Unitymedia-Verkauf grünes Licht. Der Verband der Privatsender VAUNET kritisierte seinerzeit die Entscheidung der EU-Kommission, da die privaten Programmanbieter „von einer Vereinbarung mit dem neuen Monopolisten abhängig [bleiben], wenn Sie sich in Deutschland eine wirtschaftliche Existenzgrundlage schaffen wollen.“

Noch kurz vor der Bundestagswahl plädierte der VAUNET für faire Bedingungen im Wettbewerb mit den digitalen Tech-Giganten. „Wir müssen alles daransetzen, die Wettbewerbsfähigkeit der privaten Medien in Deutschland zu stärken“, sagte VAUNET-Vorstandsvorsitzende Annette Kümmel.

Auch wenn die Forderung in erster Linie an Facebook und Co. ging, gilt sie auch in Richtung Vodafone. Einen Kommentar zur Situation der TV-Sender, die derzeit keine Kabelverbreitung erhalten, will der Verband auf Anfrage von MediaLABcom aber dennoch nicht abgeben. Bereits als Vodafone im April 2021 die Einspeiseverträge mit 20 größtenteils unabhängigen TV-Sendern kündigte, [wollte sich VAUNET gegenüber MediaLABcom dazu nicht äußern](#).

Umstellung auf IP

Dass Vodafone sein Hauptaugenmerk auf die Breitband- und weniger auf die TV-Vermarktung legt, ist Wasser auf die Mühlen jener Kritiker, aus deren Sicht das Produkt Fernsehen immer mehr zur Nebensache wird. Natürlich kann man dem Kabelnetzbetreiber nicht zumuten, den x-ten Shoppingkanal einzuspeisen (irgendwann ist das Argument der Meinungsvielfalt erschöpft), aber es kann auch nicht sein, dass einige TV-Sender außen vor bleiben, während sich andere Programmanbieter auf ihren Kapazitäten ausruhen können.

Zudem ist die Verbreitung via IP an die Kabelhaushalte kein adäquater Ersatz für eine DVB-C-Verbreitung – schon gar nicht, wenn IP wie im Fall der Fremdsprachenprogramme eingeführt wird. Die bietet Vodafone seit Anfang September 2021 nur noch im IP-Stream an. Für den Empfang ist die GigaTV Cable Box 2 notwendig. Abonnenten der Fremdsprachenprogramme müssen ihr Abonnement erneuern, um die Box zu erhalten. Wer das nicht bis Mitte 2022 macht, schaut dann auf einen schwarzen Bildschirm.

Durch die Umstellung der Fremdsprachenprogramme auf IP werden Kapazitäten frei. Darin besteht die Hoffnung der TV-Sender, die bereits jetzt ins Kabel von Vodafone eingespeist werden möchten, es aber wegen mangelnder Kapazitäten nicht werden. Es bleibt abzuwarten, wie der Kabelnetzbetreiber im nächsten Sommer mit diesen Kapazitäten umgehen wird. Hierzu hat MediaLABcom Vodafone befragt. Eine Antwort lag bis Redaktionsschluss nicht vor.

Neue Allianz will UHF-Frequenzen für Rundfunk sichern

Dr. Jörn Krieger

Ein neuer Verbund aus Marktakteuren will sicherstellen, dass die UHF-Frequenzen im Bereich von 470 bis 694 MHz langfristig für die terrestrische Rundfunkverbreitung und für Veranstaltungstechnik verfügbar bleiben. Mit ihrem Vorstoß will die neu gegründete Allianz für Rundfunk- und Kulturfrequenzen verhindern, dass das [Spektrum auf der nächsten Weltfunkkonferenz 2023 \(WRC-23\) dem Mobilfunk oder anderen Anwendern zugeschlagen wird](#).

Zu den Gründungsmitgliedern zählen ARD, ZDF, der Privatsenderverband VAUNET, Deutschlandradio, die Medienanstalten, Media Broadcast, die Initiative SOS – Save Our Spectrum, Sennheiser und der Verband der Elektro- und Digitalindustrie ZVEI.

Erhalt der Vielfalt von Medien und Kultur

Der UHF-Bereich zwischen 470 und 694 MHz ist derzeit bis 2030 für Rundfunk und Veranstaltungstechnik zugewiesen. In Deutschland nutzen ARD, ZDF und Media Broadcast die Frequenzen für terrestrisches Digitalfernsehen (DVB-T2/Freenet TV). Außerdem werden die Frequenzen auf Veranstaltungen, Konzerten und Festivals für Funkmikrofone und andere drahtlose Produktionsmittel genutzt, ebenso bei Messen oder Lehrveranstaltungen an Universitäten. Weitere Nutzer sind Wetterdienst und Astronomie.

Die Allianz will sich insbesondere bei politischen Entscheidungsträgern dafür einsetzen, das bewährte Frequenzspektrum und damit die Vielfalt von Medien und Kultur langfristig zu erhalten. Über terrestrische Sendeanlagen können Rundfunkveranstalter die Bevölkerung direkt versorgen und informieren, auch bei Krisen oder Naturkatastrophen. Mit dem neuen Standard 5G Broadcast lassen sich über die Frequenzen künftig sogar Fernsehen und andere Medienangebote direkt an Smartphones und Tablets übertragen.

Veranstaltung am 1. Dezember 2021

Auf der Weltfunkkonferenz 2023 wird über die künftige Nutzung des UHF-Bereichs zwischen 470 bis 694 MHz ab 2030 und damit über die Zukunft des terrestrischen Rundfunks und der Kulturfrequenzen entschieden. Aufgrund ihrer besonders guten technischen Eigenschaften sind die Frequenzen auch bei anderen Gruppen begehrt, darunter Mobilfunk, Militär, Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Entscheidend für die künftige Nutzung sind die Ergebnisse der Weltfunkkonferenz sowie die darauf aufbauenden Szenarien für Deutschland und Europa.

In einer ersten Online-Konferenz will die Allianz über die Hintergründe und Herausforderungen in Bezug auf die Rundfunk- und Kulturfrequenzen informieren. Die Veranstaltung, die am 1. Dezember 2021 von 14.00 bis 15.30 Uhr stattfindet, richtet sich an die Bundes- und Landespolitik, europäische und internationale Frequenzgremien, mit Frequenzfragen befasste Behörden, Journalisten und die interessierte Öffentlichkeit. Die Teilnahme ist kostenlos; [Anmeldung hier](#).

BGH-Urteil zu Urheberrechtsverletzungen durch Framing

RA Ramón Glaßl

Das sogenannte Framing war bereits mehrfach Gegenstand höchstrichterlicher Rechtsprechung. Dabei werden die auf dem Server eines Nutzers gespeicherten und auf seiner Internetseite eingestellten Inhalte auf der Internetseite eines Dritten eingebettet. Das geschieht beispielsweise häufig bei YouTube-Videos.

In einem weiteren „Framing“-Verfahren hat der Bundesgerichtshof (Urteil vom 9. September 2021 – I ZR 113/18 – Deutsche Digitale Bibliothek II) nun entschieden, dass eine Verwertungsgesellschaft den Abschluss eines Vertrags über die Nutzung von digitalisierten, urheberrechtlich geschützten Werken im Internet davon abhängig machen darf, dass der Nutzer wirksame technische Maßnahmen gegen Framing ergreift.

Streitpunkt: Abschluss eines Nutzungsvertrags

Die Klägerin betreibt die Deutsche Digitale Bibliothek, eine Onlineplattform für Kultur und Wissen, die deutsche Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen miteinander vernetzt. Auf dieser Onlineplattform werden Links zu digitalisierten Inhalten bereitgehalten, die in den Webportalen eben jener Einrichtungen gespeichert sind. Zwecks Nutzerfreundlichkeit zeigt die Bibliothek Vorschaubilder dieser digitalisierten, teilweise urheberrechtlich geschützten Inhalte an.

Die Beklagte ist eine Verwertungsgesellschaft und nimmt die urheberrechtlichen Befugnisse der ihr angeschlossenen Urheber an Werken der bildenden Kunst wahr. Von ihr verlangte die Klägerin nun den Abschluss eines Vertrags zur Nutzung dieser Werke in Form von Vorschaubildern. Diesen Abschluss machte die Beklagte davon abhängig, dass die Klägerin technische Maßnahmen gegen „Framing“ ergreift.

Veröffentlichung von Vorschaubildern

Konkret wollte die Beklagte folgende Klausel in den Nutzungsvertrag aufnehmen: „Die Lizenznehmerin verpflichtet sich, bei der Nutzung der vertragsgegenständlichen Werke und Schutzgegenstände wirksame technische Maßnahmen zum Schutz dieser Werke oder Schutzgegenstände gegen Framing anzuwenden.“

Dies lehnte die Klägerin jedoch ab. Sie war der Ansicht, dass die Veröffentlichung der Vorschaubilder schon keine urheberrechtlich relevante Handlung darstelle und erhob Klage. Ziel dieser Klage war die Feststellung durch das Gericht, dass die Beklagte zum Abschluss eines Nutzungsvertrags auch ohne die fragliche Klausel verpflichtet sei.

Das Recht der öffentlichen Wiedergabe

Während das Landgericht Berlin (Urteil vom 25. Juli 2017 - 15 O 251/16) die Klage als unzulässig abgewiesen hatte, gab das Kammergericht Berlin (Urteil vom 18. Juni 2018 - 24 U 146/17) der Klage statt. Dieses Urteil hat der BGH nun aufgehoben, nachdem er zwischenzeitlich auch noch den EuGH zur Auslegung des Art. 3 Abs. 1 der Richtlinie 2001/29/EG angerufen hatte. Das Kammergericht hat sich nun erneut mit der Angelegenheit zu befassen.

In seinem Urteil stellte der BGH zwar fest, dass die Beklagte als Verwertungsgesellschaft einerseits nach § 34 Abs. 1 Satz 1 VGG verpflichtet sei, jedermann zu angemessenen Bedingungen Nutzungsrechte an den von ihr wahrgenommenen Rechten einzuräumen. Zugleich betonte er jedoch die Verpflichtung der Beklagten, dabei die Rechte der ihr angeschlossenen Urheber wahrzunehmen und durchzusetzen.

Im Rahmen der nun anzustellenden Abwägung befand der BGH, dass die Rechte der Urheber betroffen seien, wenn die von der Klägerin genutzten Vorschaubilder unter Umgehung technischer Schutzmaßnahmen zum Gegenstand von Framing würden. Denn ein solches Framing würde das den Urhebern zustehende (unbenannte) Recht der öffentlichen Wiedergabe aus § 15 Abs. 2 UrhG verletzen.

Voraussetzungen der öffentlichen Wiedergabe

Zur Begründung bezieht sich der BGH auch auf den EuGH, der auf die Vorlagefrage des BGH hin entschied, dass das Framing eines Werks eine öffentliche Wiedergabe im Sinne des Art. 3 Abs. 1 der Richtlinie 2001/29/EG darstellen kann, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: (i) Zum einen muss das Werk mit Einwilligung des Rechteinhabers auf einer frei zugänglichen Internetseite verfügbar sein, (ii) sodann muss dieses Werk in die Internetseite eines Dritten im Wege des Framing eingebettet sein, und (iii) dies muss unter Umgehung von Schutzmaßnahmen gegen Framing erfolgen, die der Rechteinhaber getroffen oder veranlasst hat.

Es kommt auf den Urheber an

Für den Fall also, dass die Beklagte den Vertrag ohne die fragliche Klausel abschließen würde, würde Framing nicht gegen das Recht des Rechtsinhabers aus § 15 Abs. 3 UrhG verstoßen. Denn, bereits seit einer Entscheidung des EuGH im Jahr 2014 (Urteil vom 21. Oktober 2014 - C-348/13 – BestWater) gilt, dass Framing keine öffentliche Wiedergabe darstellt, wenn dadurch kein neues Publikum erschlossen wird. Frei nach dem Motto: Was schon frei im Netz verfügbar ist, kann auch auf einer anderen Seite genutzt werden. Die Folge wäre, dass Framing rechtmäßig wäre.

Nach Ansicht des EuGH und des BGH stellt sich die Situation jedoch anders dar, wenn der Urheber Schutzmaßnahmen gegen Framing getroffen hat oder hat treffen lassen. Denn nun, so die Gerichte, habe der Urheber sein Einverständnis zur Veröffentlichung des Werkes beschränkt; es gelte nur für die konkrete Seite. Ein Framing würde dann nicht mehr unter dieses Einverständnis fallen.

Um die Rechte der Urheber zu wahren, ist es für die Verwertungsgesellschaft also erforderlich, entsprechende Schutzmaßnahmen zur Bedingung für die Rechteeinräumung zu machen.

Keine Einzelfallbetrachtung: Typische Interessenlage ist von Relevanz

Dem Kammergericht, dass sich nun erneut mit der Angelegenheit zu befassen hat, hat der BGH zudem einen Hinweis mitgegeben: Es sei nicht auf das Interesse einzelner Urheber, die mit Framing durch Dritte einverstanden sind, abzustellen. Relevant sei vielmehr die typische, auf Rechtswahrung gerichtete Interessenlage der von der Verwertungsgesellschaft vertretenen Urheber.

Ramón Glaßl ist Rechtsanwalt und Partner bei der Kanzlei Schalast & Partner. Gegründet im Jahr 1995 als Boutique für M&A und TMT berät die Kanzlei auch heute noch schwerpunktmäßig in diesen Bereichen. Darüber hinaus hat sich das Beratungsportfolio zwischenzeitlich erweitert, sodass nunmehr das gesamte Wirtschaftsrecht abgedeckt wird. Der FRK wurde bereits in früheren Verfahren vor dem Bundeskartellamt, der Bundesnetzagentur und den ordentlichen Gerichten von der Kanzlei Schalast & Partner beraten. Professor Dr. Christoph Schalast besetzt seit Juni 2015 zudem die Stelle als Justiziar des FRK.

iCON Infrastructure übernimmt ropa, NGN Telecom und Wisotel

Marc Hankmann

Die iCON Infrastructure Gruppe (iCON) hat über einen ihrer Fonds eine Kontrollmehrheit an der ropa GmbH & Co. KG, der NGN Telecom GmbH und der Wisotel GmbH übernommen und fasst diese in der neu gegründeten Strategic Fiber Networks GmbH, der SFN-Gruppe, zusammen. Der Verkauf erfolgte durch Gesellschaften unter Führung der LABcom Investment GmbH.

Die SFN-Gruppe ist ein Telekommunikationsunternehmen im Glasfaserbereich und betreibt Netze in ländlichen Regionen Baden-Württembergs und Niedersachsens. Die Unternehmen der Gruppe versorgen rund 16.000 Endkunden und erbringen zusätzlich Telekommunikationsdienstleistungen für Stadtwerkekunden. Eine signifikante Expansion befindet sich bereits in der Realisierungsphase.

Erste Beteiligung in Deutschland

Die Investition in die SFN-Gruppe ist iCONs erste Beteiligung im deutschen Telekommunikationssektor. iCON verfolgt das Ziel, die SFN-Gruppe als Plattform für weitere Expansion und den Ausbau von Glasfaserinfrastruktur in unterversorgten Regionen Deutschlands zu nutzen. Die Konnektivität in ländlichen Gebieten soll nachhaltig verbessert werden.

Es sollen vor allem Projekte nach dem Prinzip der Eigenwirtschaftlichkeit verfolgt werden, wobei jedoch fallweise auch der geförderte Ausbau unter Federführung eines Partners der öffentlichen Hand geprüft werden wird und die SFN-Gruppe dann als Betreiber fungiert.

Anlagevermögen von über 4,5 Milliarden Euro

Die auf Infrastrukturinvestitionen spezialisierte iCON hat ihren Hauptsitz in London und unterhält Niederlassungen in Düsseldorf, Toronto und New York. Das verwaltete Anlagevermögen beläuft sich auf über 4,5 Milliarden Euro. In Deutschland hält iCON 30 Prozent an der Flughafengesellschaft Hannover sowie 100 Prozent an der USG-Blexen, einer der größten Lagergesellschaften für Mineralölprodukte.

Die LABcom Investment GmbH gehört maßgeblich Heinz-Peter Labonte und hält unter anderem Beteiligungen im Breitbandmarkt. Labonte hat unter anderen die SMATcom und pepcom Gruppe gegründet und ist Vorsitzender des Fachverbands Rundfunk- und Breitbandkommunikation (FRK) sowie Herausgeber des [Medieninformationsdienstes MediaLABcom](#).

Medien im Visier – der Podcast von MediaLABcom

Danilo Höpfner

Kalkofe: „Die Zeit des Inhalte-freien Fernsehens klingt jetzt hoffentlich aus!“

Der Inhalt zählt und es gibt Zeichen der Hoffnung, findet Fernsehkritiker und Satiriker Oliver Kalkofe. Nun sei die Zeit gekommen, daraus etwas zu gestalten. In der aktuellen Ausgabe von „Medien im Visier“ knüpft sich Kalkofe die Privatsender („Promi-Folterformat brauchen wir nicht!“) und die Öffentlich-Rechtlichen („Das Publikum einschläfern, damit es nichts bemerkt“) vor.

Über Fake im TV, Vermengung von Unterhaltung und Politik, die Folgen des Endes von „Lagerfeuer-TV“, neue Info-Offensiven im Privatfernsehen, die Entwicklung des Fernsehens mit Netflix & Co sowie den

Veranstaltung des Radios spricht Danilo Höpfner mit dem Erfinder und Moderator von „Kalkofes Mattscheibe“.

Hören Sie sich die neue [Podcast-Folge von „Medien im Visier“](#) auf allen gängigen Plattformen an.

Veranstaltungshinweis

Dr. Jörn Krieger

HbbTV Symposium and Awards 2021 im November in Paris
Das HbbTV Symposium and Awards 2021 wird am 24. und 25. November in der Cité Internationale Universitaire in Paris als Präsenzveranstaltung stattfinden. Das gab die HbbTV Association gemeinsam mit der französischen Streaming-Plattform Salto, dem Co-Gastgeber der Veranstaltung, bekannt.

Schwerpunkte des Konferenzprogramms sind Targeted-Advertising-Lösungen, die HbbTV OpApp, Konformitätsregelungen in verschiedenen Staaten, Updates der Spezifikationen und die Rolle von Standards in zukünftigen Medienumgebungen. Im Rahmen des HbbTV Symposiums 2021 werden außerdem zum vierten Mal die HbbTV Awards verliehen, mit denen herausragende Leistungen von HbbTV-Anbietern gewürdigt werden.

Infos & Anmeldung: www.hbbtv.org

Kurzmeldungen

Dr. Jörn Krieger

M7 holt SAT.1 Emotions und Kabel Eins Classics

M7 hat sein Angebot für Netzbetreiber um die Pay-TV-Sender SAT.1 Emotions und Kabel Eins Classics erweitert. Damit sind zusätzlich zu ProSieben FUN nun alle drei Pay-TV-Sender der Seven.One Entertainment Group bei M7 verfügbar. Die beiden Neuzugänge werden in HD-Bildqualität in den Abo-Paketen „Family HD“ und „Premium HD“ angeboten. Die über 150 M7-Partner in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Luxemburg können SAT.1 Emotions und Kabel Eins Classics in ihren Kabelnetzen und auf ihren IPTV-Plattformen verbreiten.

„Ein attraktives, vielfältiges TV-Angebot trägt für Netzbetreiber entscheidend dazu bei, die Kundenbindung zu festigen und die Marktposition im Wettbewerb zu stärken. Wir unterstützen unsere Partner mit qualitativ hochwertigen TV-Paketen, die wir mit SAT.1 Emotions und Kabel Eins Classics um zwei markenstarke und nachgefragte Sender vergrößern“, sagte Marco Hellberg, Geschäftsführer von Eviso Germany, dem M7 Business Partner in Deutschland.

Sächsisches Lokalfernsehen startet auf Astra

Private lokale und regionale Fernsehprogramme aus Sachsen sind künftig auch für Satellitenhaushalte über Astra (19,2° Ost) empfangbar. Die Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) will damit sicherstellen, dass auch die mehr als 40 Prozent der Haushalte in Sachsen mit Satellitenfernsehen als Hauptempfangsweg Zugang zu den Programmen erhalten.

Die Sender, die bislang hauptsächlich im Kabel verbreitet werden, sollen dazu Anfang 2022 auf einem Gemeinschaftskanal auf Astra aufgeschaltet werden. Dabei handelt es sich um Sachsen Fernsehen Dresden, Sachsen Fernsehen Chemnitz, tvM Meissen Fernsehen, KabelJournal Erzgebirge, Sachsen Fernsehen Leipzig, MEF – Mittel Erzgebirgs Fernsehen, Lausitzwelle Fernsehen und TV Westsachsen.

Die lokalen Programme sollen über den Satellitenkanal täglich von 16 bis 20 Uhr mit einer Sendezeit von jeweils 30 Minuten ihr tagesaktuelles Programm verbreiten. Zu den anderen Zeiten soll der SSK Sächsische Satellitenkanal aus Dresden ein auf regionale Informationen ausgerichtetes Mantelprogramm ausstrahlen. Der SLM-Medienrat erteilte auf seiner jüngsten Sitzung die entsprechenden Zulassungen.

„Ich freue mich, dass mit dieser Lösung zukünftig nahezu für alle sächsischen Haushalte Lokal-TV empfangbar sein wird. Gerade in den Zeiten der Pandemie zeigte sich die Bedeutung lokaler Berichterstattung für das gesellschaftliche Zusammenleben deutlich. Für die SLM ist es daher wichtig, die Reichweite von Lokal-TV kontinuierlich zu erhöhen und im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben unterstützend zu begleiten“, sagte Markus Heinker, Präsident des SLM-Medienrats.

Die SLM stellt für zunächst drei Jahre bis zum 31. Dezember 2024 für dieses Gemeinschaftsprojekt eine Förderung der Verbreitungskosten in Höhe von jährlich bis zu 790.000 Euro zur Verfügung. Zusätzlich werden die Entwicklungskosten einer technischen Funktionalität zur Nutzung der Satellitenverbreitung als Zuführung zu Kabelkopfstationen in Höhe von bis zu 110.000 Euro gefördert.

Sky bringt eigenen Smart TV in den Markt

Sky ohne Box, Stick oder CI+-Modul: Mit Sky Glass bringt Sky in Europa einen Smart-TV in den Markt, bei dem der Pay-TV-Empfang bereits integriert ist. Der Zugang zum Sky-Angebot erfolgt via Streaming übers WLAN-Heimnetz. Kabelanschluss, Satellitenschüssel oder IPTV werden nicht benötigt.

Der Fernseher, der in fünf Farben und drei Bildschirmgrößen erhältlich sein wird, eignet sich für Ultra HD (4K) und bietet Dolby-Atmos-Mehrkanalton über sechs eingebaute Lautsprecher. Seit 18. Oktober 2021 ist [Sky Glass](#) in Großbritannien zum Kauf und zur Miete verfügbar, Deutschland und Österreich sollen Ende 2022 folgen.

„Sky Glass ist der Streaming-TV, in dem Sky bereits enthalten ist. Damit bieten wir die vollständige Integration von Hardware, Software und Content. Seit über 30 Jahren verstehen wir, was unsere Kunden wollen. Das ist die Basis für einen Fernseher, den nur Sky entwickeln konnte. Wir sind der Meinung, dies ist der smarteste TV, der verfügbar ist“, sagte Dana Strong, Sky Group Chief Executive.

Telekom startet Internet via Satellit über Eutelsat

Die Deutsche Telekom will ab Ende 2021 einen schnellen Internetzugang via Satellit über den Eutelsat-Kapazität anbieten. Das Angebot, das beide Unternehmen vereinbarten, richtet sich vor allem an Haushalte in entlegenen Regionen oder mit begrenztem Zugang zu leistungsstarken Netzen.

Eingesetzt wird der im November 2020 in Betrieb genommene Eutelsat-Satellit Konnect (7° Ost). Die Telekom und Eutelsat haben außerdem vereinbart, zukünftig über die Erweiterung der Partnerschaft zu sprechen. Diese engere Zusammenarbeit würde dazu führen, dass die Telekom eigene Produkte über die aktuelle und zukünftige Infrastruktur von Eutelsat anbietet.

Eutelsat Konnect verfügt über eine Gesamtkapazität von 75 Gbit/s und ist in der Lage, Geschwindigkeiten von bis zu 100 Mbit/s für Privathaushalte und Unternehmen anzubieten. Der Satellit deckt ganz Deutschland sowie 14 weitere europäische Länder ab.

Einen ersten Einsatz testen die Telekom und Eutelsat zurzeit in Heimerzheim. Das Festnetz dort wurde vom Hochwasser stark in Mitleidenschaft gezogen. Per Satellitenverbindung gibt es nun eine WLAN-Versorgung am Pfarrheim des Ortes. Hier ist ein Info-Punkt, an dem Helfer und betroffene Einwohner ab sofort kostenlosen Zugang zum Internet haben.

„Wir wollen sowohl im Festnetz als auch im Mobilfunk führend sein“, sagte André Almeida, Geschäftsführer Privatkunden der Telekom Deutschland. „Unser Glasfaserausbau bleibt einer der wichtigen Bausteine für die Digitalisierung in Deutschland. Die Telekom wird in den kommenden Jahren massiv dazu beitragen, die Zahl der Glasfaseranschlüsse für Haushalte und Unternehmen in Deutschland weiter zu steigern. Die Kooperation mit Eutelsat ist eine perfekte Ergänzung unseres Portfolios. Damit können wir Breitband über Satellit auch in abgelegenen Gebieten anbieten sowie in Regionen, in denen wir derzeit keine Hochgeschwindigkeitsanschlüsse haben.“

Rodolphe Belmer, CEO von Eutelsat, erklärte: „Wir freuen uns, die Deutsche Telekom als Vertriebspartner für unser Satelliten-Breitbandangebot in Deutschland, einem der größten Märkte Europas, gewinnen zu können. Diese Art von Vereinbarung zeigt das Vertrauen der großen Telekommunikationsbetreiber in unser Angebot. Sie unterstreicht die Bedeutung des Satelliten als kostengünstige und zuverlässige Infrastruktur, die es ermöglicht, die Reichweite über den Bereich der terrestrischen Netze hinaus auszudehnen und eine flächendeckende Abdeckung sicherzustellen. Nach den Vereinbarungen mit Orange in Frankreich und TIM in Italien ist diese Vereinbarung ein weiterer wichtiger Meilenstein, der unsere Markteinführungsstrategie in einem dritten wichtigen Markt in Europa stärkt.“

UHD- und Smart-TVs immer beliebter

In den ersten neun Monaten des Jahres 2021 ist der Anteil von Smart-TVs und Ultra-HD-Fernsehern (UHD) gemessen am Gesamtmarkt weiter angestiegen. Insgesamt wurden in dem Zeitraum rund vier Millionen Fernsehgeräte in Deutschland verkauft, wie die Deutsche TV-Plattform unter Berufung auf GfK-Zahlen berichtet. Davon entfielen rund 3,7 Millionen auf smarte Fernseher, die eine Nutzung von Apps oder Mediatheken über HbbTV oder Internet ermöglichen. Dies entspricht einem Anteil von 93 Prozent – vier Prozentpunkte mehr im Vergleich zu den ersten drei Quartalen 2020 (89 Prozent).

Bei UHD-Geräten stieg der Marktanteil um fünf Punkte auf 75 Prozent (drei Millionen Geräte) (Q1-Q3 2020: 70 Prozent). Der Anteil der UHD-Fernseher, die mindestens ein Verfahren für High Dynamic Range (HDR) unterstützen, ist nochmals leicht auf 98 Prozent angewachsen. Diese Geräte können Inhalte mit deutlich größerem Kontrastumfang sowie natürlicheren Farben in feineren Abstufungen darstellen. Bereits 79 Prozent (2,3 Millionen) der HDR-Displays beherrschen neben den statischen HDR-Standards HDR10 und HLG (Hybrid Log Gamma) auch dynamische HDR-Verfahren wie Dolby Vision oder HDR10+.

Weiter im Trend liegen Fernseher mit einer Bildschirmdiagonale von 55 Zoll und größer. Diese Gruppe macht mit knapp 2,2 Millionen verkauften Geräten 54 Prozent des Gesamtmarkts aus. Der deutlichste Sprung war hier bei den größten Displays zu verzeichnen: jeder fünfte verkaufte Flachbildschirm wurde mit einer Bildschirmdiagonale von mindestens 65 Zoll ausgeliefert.

Beim Umgang mit Altgeräten zeigen sich die Konsumenten laut einer Verbraucherstudie des Branchenverbands ZVEI verantwortungsvoll. Auch bei einem Neukauf bleibt in der Hälfte der Fälle das bisherige Gerät im eigenen Haushalt oder an einem Zweitwohnsitz im Einsatz. Wird es nicht mehr benötigt, wird es häufig noch verschenkt, gespendet oder verkauft. Insgesamt werden somit gut drei Viertel der Geräte bei einem Neukauf weitergenutzt.

„Die Zahlen zeigen, dass der Trend zu qualitativ hochwertigen Fernsehern mit exzellenter Bildqualität anhält, die eine flexible Content-Nutzung über den klassischen TV-Anschluss oder über Apps beziehungsweise HbbTV-Anwendungen ermöglichen“, sagte Carine Chardon, Geschäftsführerin der Deutschen TV-Plattform und des ZVEI-Fachverbands Consumer Electronics. „Das vergrößert für Sender und Produzenten die Basis für den Absatz ihrer Inhalte über alle Verbreitungswege. Sehr positiv ist auch, dass der Neukauf von Fernsehern in den wenigsten Fällen unmittelbar zu einem Anstieg an ‚Elektroschrott‘ führt.“

Roku bringt Streaming-Geräte in deutschen Markt

Der US-Streaming-Pionier Roku bietet seine Endgeräte sofort in Deutschland an. Das Sortiment umfasst die Streaming-Player Roku Express (29,99 Euro) und Roku Express 4K (39,99 Euro), den Roku Streaming Stick 4K (59,99 Euro), der Dolby Vision und optimiertes WLAN bietet, und die Soundbar Roku Streambar für 149,99 Euro, wie das Unternehmen in einem Online-Pressegespräch mitteilte. Die Geräte, die Streaming-Dienste auf den Fernseher bringen, werden über Elektronikmärkte und Online-Shops vertrieben, darunter Media Markt, Saturn, Euronics, Expert, Amazon und Otto.de.

Zu den Apps, die über die Roku-Geräte verfügbar sind, zählen internationale und nationale Angebote wie Netflix, Disney+, Amazon Prime Video, Spotify, Apple TV, DAZN, StarzPlay, Pluto TV, Rakuten TV, Sky Ticket und die Mediatheken von ARD, ZDF, KiKA, RTL (TVNow, ab 3. November RTL+), Sat.1, ProSieben und kabel eins sowie weitere Angebote wie Tagesschau, Bild TV, Netzkino, Motorvision.TV und Bloomberg.

Die Benutzeroberfläche, die sich für Sprachsteuerung eignet, bietet eine App-übergreifende Suchfunktion mit Trefferanzeige je nach Abos des Nutzers: Ganz oben steht die Möglichkeit, den gewünschten Inhalt, etwa einen Film, bei einem Streaming-Dienst zu sehen, bei dem er im Abo inbegriffen ist, erst danach folgen kostenpflichtige Optionen, beginnend mit dem günstigsten Preis.

Smartphones und Tablets lassen sich über die kostenlose Roku-Mobile-App (iOS/Android) anbinden. Mit den mobilen Geräten können die Nutzer ihren Roku-Player über die virtuelle Fernbedienung steuern, Medieninhalte auf den Fernseher übertragen und die Suchfunktion per Spracheingabe nutzen.

Polizei zerschlägt Ring um illegale Pay-TV-Plattform

Ein empfindlicher Schlag gegen eine illegale Pay-TV-Internetplattform ist der Zentralstelle Internet- und Computerkriminalität (Cybercrime) der Staatsanwaltschaft Osnabrück und den Cybercrime-Experten der Zentralen Kriminalinspektion Osnabrück gelungen. Zehn Beschuldigte konnten nach über einjähriger Ermittlungsdauer ausgemacht werden, darunter auch der 34-jährige mutmaßliche Kopf der Bande. Über 1.300 Fälle sind der Polizei bis jetzt bekannt geworden. Der entstandene Schaden dürfte nach den bisherigen Ermittlungen bei über 1,3 Millionen Euro liegen.

Bereits im September 2021 fand in diesem Zusammenhang eine groß angelegte Durchsuchungsaktion statt. Durchsucht wurden sieben Objekte in den Städten Sulingen, Dissen, Hamburg, Berlin, Enger, Gütersloh und Bochum. Dabei konnten 70 IT-Geräte, darunter Handys, Receiver, PCs, Laptops, Festplatten und andere Speichermedien, sichergestellt werden. Unterstützt wurden die Osnabrücker Ermittler von den regionalen Polizeibehörden in NRW, in Niedersachsen, der Landeskriminalämter Berlin und Hamburg. Die Ermittlungen dauern an.

„Es ist uns gelungen, das kriminelle Netzwerk zu zerschlagen und auch die Hintermänner dieser perfiden Betrugsmasche ausfindig zu machen. Wir konnten die illegalen Server abschalten und vom Netz nehmen“, sagte Marco Ellermann, Sprecher der Polizeidirektion Osnabrück.

Durch die bislang geführten Ermittlungen besteht der konkrete Verdacht, dass die Beschuldigten gemeinsam über einen oder mehrere angemietete Server illegales IPTV, insbesondere Pay-TV-Inhalte von Sky Deutschland, an Endkunden verkauft haben. Hierzu nutzten sie gemeinsame IT-Netzwerkstrukturen durch die Anmietung von Servern. Über eine Anzeige des Pay-TV-Anbieters kam der Fall ins Rollen. Über soziale Netzwerke wurde von den Beschuldigten für „günstiges und stabiles Fernsehvergnügen“ geworben. Dabei agierten sie ausnahmslos mit Nicknamen.

Den Beschuldigten droht unter anderem wegen gewerbs- beziehungsweise bandenmäßigen Computerbetrugs eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Aber auch Kunden solcher illegalen Plattformen gehen nicht straffrei aus. Auch gegen sie werden Ermittlungsverfahren bei der Polizei geführt.

Vodafone integriert Facebook Watch in GigaTV

Vodafone bringt Facebook Watch europaweit auf seine TV- und Entertainment-Plattform Vodafone TV. Das Unternehmen ist damit der erste TV-Anbieter in Europa, der den Streaming-Service des Social Networks auf einer Set-Top-Box einbindet. Das Video-Angebot ist ab Oktober 2021 in Deutschland, Italien, Tschechien, Portugal und Griechenland für TV-Kunden von Vodafone verfügbar. Weitere europäische Märkte sollen bald folgen.

Bei Vodafone Deutschland wird Facebook Watch in die GigaTV-Welt eingebunden. GigaTV basiert auf der cloudbasierten TV- und Entertainment-Plattform Vodafone TV, mit der die Vodafone Group TV- und Video-on-Demand-Dienste für 22 Millionen Kunden in zehn europäischen Märkten bereitstellt.

Facebook Watch bietet GigaTV-Kunden die Möglichkeit, Videos aus einer der weltweit größten Bibliotheken abzurufen, die von Partnern, Verlegern und individuellen Schöpfern, einschließlich nationaler Sender, stammen. Das Programmangebot reicht von Nachrichten und Unterhaltung über Spiele bis zu Live-Events. Auch Inhalte, die Prominente und Influencer erstellt haben, gehören zum Angebot.

Zudem können Sportfans auf Facebook Watch auch Live- und On-Demand-Inhalte von ausgewählten großen Wettbewerben sehen sowie auf Inhalte von Teams und Spielern zugreifen. Ebenfalls zum Portfolio zählen Facebook Originals. Facebook Watch bietet Vodafone-Kunden außerdem einen Bereich, der sie darüber informiert, was Freunde gerade sehen, empfehlen oder kommentieren.

„Social-TV, die Vernetzung und Kommunikation mit Gleichgesinnten in Social Communitys während des TV-Konsums, ist für mich ein wichtiger Baustein für die Weiterentwicklung von GigaTV. Umso mehr freue ich mich, dass wir mit Facebook Watch nun unser GigaTV-Angebot mit neuen Inhalten erweitern und zugleich auch einen ersten Schritt zu einer Entertainment-Plattform machen, die interaktive und lineare Welten miteinander verzahnt“, sagte Lars Riedel, Head of TV und Entertainment bei Vodafone Deutschland.

Geschäftsführer Georges Agnes verlässt HD+

Georges Agnes hat nach 14 Jahren die Astra-Satellitenplattform HD+ zum 30. September 2021 verlassen. Der Schritt erfolge auf eigenen Wunsch und in bestem gegenseitigen Einvernehmen, teilte die Tochter des Satellitenbetreibers SES mit. Der gebürtige Luxemburger war seit 2007 Geschäftsführer der HD Plus GmbH und als Chief Operating Officer tätig. Zukünftig wird das Leitungsteam rund um Norbert Hölzle seine Aufgaben übernehmen. Darüber hinaus verantwortet Hölzle das Geschäft von SES Video im

deutschsprachigen Raum.

„Ich bin Georges Agnes persönlich, vor allem jedoch im Namen des gesamten Teams sehr dankbar für alles Positive, was er für HD Plus bewegt und geleistet hat“, sagte Hölzle. „Die Markteinführung von HD+ ToGo, die gerade aktuell passiert, trägt nicht zuletzt auch seine Handschrift. Georges übergibt ein sehr gut bestelltes Feld. Auch deswegen haben wir seinem Wunsch nach persönlicher Veränderung entsprochen und wünschen ihm auf seinen weiteren Wegen nur das Beste.“

Agnes erklärte: „Ich blicke mit Dankbarkeit und Stolz auf die Zeit bei HD Plus zurück. Es war eine fantastische und – im positiven Sinne – wilde Reise. Gemeinsam als Team ist es uns gelungen aus einer simplen Idee ein erfolgreiches und florierendes Ökosystem für hoch- und ultrahochoflösendes Fernsehen in Deutschland zu entwickeln. Mit HD+ ist ein Produkt entstanden, von dem Endkunden und TV-Sender sowie Hardwarehersteller und der Fachhandel profitieren. Nach 14 Jahren ist es nun an der Zeit diese Entwicklung in andere Hände zu geben.“

Nach Timo Schneckenburger (CCO), der die HD Plus GmbH im Juli 2021 verlassen hatte, verliert die Plattform mit Agnes in kurzer Zeit eine zweite langjährige Führungskraft.

EBU: 5G Broadcast und DVB-T könnten sich UHF-Band und Funktürme teilen Zwei neue Berichte der Europäischen Rundfunkunion (EBU) kommen zu dem Ergebnis, dass ein 5G-Broadcast-System ohne Bedenken neben dem bestehenden DVB-T im umkämpften UHF-Band eingeführt werden könnte und dass bestehende Funktürme genutzt werden könnten, um die Abdeckung deutlich zu verbessern und die Kosten für die Einführung dieser neuen Technologie zu minimieren.

5G Broadcast ist eine Ergänzung des 5G-Standards, mit der frei empfangbare Inhalte auf Mobiltelefone übertragen werden können, ohne dass zusätzliche Empfänger in die Handys eingebaut werden müssen oder der Nutzer ein Abonnement abschließen muss.

Der erste Bericht mit dem Titel „[5G Broadcast Network Planning and Evaluation](#)“ () bestätigt, dass die bestehende Rundfunkinfrastruktur - High Power High Tower (HPHT) und Medium Power Medium Tower (MPMT) - bei 5G Broadcast eine Rolle spielen könnte und dass die Tests in diesem Bereich fortgesetzt werden sollten. HPHT und MPMT tragen zur Kosteneffizienz bei, aber für eine gute Abdeckung in allen Umgebungen sollten sie durch Low Power Low Tower (d. h. Mobilfunknetze) ergänzt werden, insbesondere in städtischen Umgebungen, so der Bericht.

Der zweite Bericht, „[Compatibility between 5G Broadcast and other DTT systems in the sub-700 MHz band](#)“, untersucht, wie 5G Broadcast und bestehendes DVB-T im UHF-Band, das derzeit nur von DVB-T genutzt wird, koexistieren könnten und bewertet drei mögliche Szenarien für die Einführung von 5G Broadcast im Sub-700-MHz-Band. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass die Wiederverwendung von koordinierten GE06-D-Frequenzen durch 5G Broadcast der praktischste Weg für eine frühzeitige Einführung von 5G Broadcast in diesem Band sein dürfte. Der Bericht zeigt auch die Vorteile der Standardisierung einer 8-MHz-Bandbreite für 5G Broadcast auf, um die Effizienz der Spektrum-Nutzung zu maximieren.

LABcom GmbH

Steinritsch 2
55270 Klein-Winternheim

Telefon: +49 (0) 6136-996910

E-Mail: newsletter@medialabcom.de

Partner:

Fachverband Rundfunk- und BreitbandKommunikation

Herausgeber: Heinz-Peter Labonte (V.i.S.d.P.)

Redaktion: Marc Hankmann (Leitung), Dr. Jörn Krieger

MediaLABcom ist ein Angebot der LABcom GmbH



[Neuer Leser werden](#)

[abmelden](#)

[Archiv](#)